

Kundenmerkblatt

Vogelabwehr – Anflugsperrern (13)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns beauftragt, Anflugsperrern gegen Vögel an Ihrem Gebäude oder anderen Plätzen zu installieren, an denen sich Vögel aufhalten. Hierzu zählen sowohl mechanische, wie auch optische bzw. elektronische Systeme, wie unsere Impuls-Vogelabwehr-Anlage gemäß Weidezaunstrom-Prinzip)

Die Ansprechpartner sowie die Festlegung der Abwehr-Methode und der zu schützenden Bereiche werden den Vertragsunterlagen entnommen. S&A Servicenummer: 0800 1718173

Die Kundenmerkblätter sind Vertragsbestandteil. Sie beinhalten Informationen für die Behandlungsdurchführung und Sicherheitshinweise für den Kunden, sowie die Personen im Behandlungsbereich. Es obliegt dem Kunden, Dritte über diese Hinweise in Kenntnis zu setzen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Maßnahme zu gewährleisten und den Erfolg sicherzustellen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Vor der Maßnahme

- Der gewünschte/mögliche Arbeitsbeginn ist zwischen S&A und dem Auftraggeber abzustimmen, da Material bestellt werden muss und Baustellen zu koordinieren sind.
- Wird für die Arbeiten ein bauseits gestelltes Gerüst genutzt, so müssen andere Renovierungs- und Handwerker-arbeiten an der Fassade abgeschlossen sein. Die Taubenabwehr ist die letzte Maßnahme, die an der Fassade durchgeführt wird.
- Bei kundenseitiger Nichteinhaltung des Durchführungstermins behalten wir uns vor, die vergeblichen An- und Abfahrten bzw. Hubsteigerkosten zu berechnen. Dies gilt auch für Arbeiten, die nur in Teilabschnitten durchgeführt werden können.
- Brütende Vögel dürfen gemäß Tierschutzrecht nicht gestört oder entfernt werden. Die Arbeiten können erst beginnen oder fortgesetzt werden, nachdem die Jungvögel das Nest verlassen haben.
- Im Falle Art-geschützter Tiere ist zuvor eine Sondererlaubnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Es ist abzustimmen, ob dies durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer erfolgt. Es bleibt zu berücksichtigen, dass Anträge behördenseits abgelehnt oder nur mit Auflagen erteilt werden.
- Die im Angebot definierten Schutzbereiche müssen frei zugänglich sein, so dass Hubarbeitsbühnen, Leitern bzw. Gerüste problemlos aufgestellt und benutzt werden können.

Kundenmerkblatt

Der Auftraggeber hat folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Die Nutzung öffentlicher Wege oder partielle Straßensperrungen, Grundstücke oder Standflächen Dritter (z. B. Einkaufsstraßen) ist bei den entsprechenden Bezirksamtern zu beantragen, damit Höhenzugänge sicher aufgestellt werden können.
- (Privat-) Parkplätze sind im Arbeitsbereich frei zu halten.
- Zugang zu den Schutzbereichen sind zu ermöglichen, wie z. B. Gebäude, Wohnungen, Dachbereiche; ggf. sind Ansprechpartner vor Ort bereitzustellen.
- Die Bereitstellung eines Stromanschlusses (220 V / 16 A) sowie der Zugang zu Sanitäranlagen erfolgt vom Auftraggeber.

Für die Installation des elektrischen Impulsgebers für Anlagen gemäß Weidezaun-Prinzip

- a) Ist ein vorhandener Blitzschutz am Gebäude Voraussetzung.
- b) Bei NICHT-Solar-Anlagen ein nicht feuergefährdeter Raum wie Technik-, Aufzugsmaschinenraum etc. gewählt. In maximal 1 m Entfernung vom Impulsgeber muss eine Schutzkontakt-Steckdose von 220 V/10 A zur Verfügung gestellt werden, die den Anschluss unseres Gerätes gestattet.
- c) Bei Solar-Anlagen nach dem Stand der Technik werden Solarbetriebene Impulsgeber installiert, hierfür ist kein Stromanschluss erforderlich.

Während der Maßnahme

- d) Die Bereiche, in denen gearbeitet wird, werden grundsätzlich während unserer Arbeiten vorübergehend abgesperrt und gesichert (insbesondere bei Hubarbeitsbühnen und Leiterarbeiten).
- e) Unsere Arbeiten können nur bei geeigneter Witterung durchgeführt werden, jedoch nicht bei Dauerfrost und Dauerregen. Materialtechnisch (Kleber) nicht bei Temperaturen unter + 5° C.
- f) Falls erforderlich, behalten wir uns technische Änderungen bei der Ausführung der Arbeiten vor.
- g) Reinigung ist als Grobreinigung der Fassade bzw. der verschmutzten Bereiche zu verstehen. Dabei werden Taubenkot, Brut- und Nistmaterial sowie grober Schmutz trocken entfernt. Es erfolgt keine Feuchtreinigung, d. h. wir führen keine Gebäudereinigung durch.
- h) Für Schäden, die auf mangelhafte Bausubstanz oder mechanische Beschädigungen zurückzuführen sind, haften wir nicht.
- i) Während der Installation der Vogelabwehr - Anflugsperren dürfen keine anderen Gewerke, wie z. B. Maler, Fensterputzer im Montagebereich arbeiten.

Kundenmerkblatt

Nach der Maßnahme

- Ihre Aufsichtsperson vor Ort muss dafür Sorge tragen, dass Fremdpersonen, wie Handwerker, Fensterputzer usw. auch in Zukunft die Abwehrsysteme nicht beschädigen.
- Im Rahmen eines reinen Installationsauftrages haben Sie oder Ihr Ansprechpartner selbst die Aufgabe durch Kontrollgänge mechanische Zerstörung, Verschmutzungen oder Funktionslosigkeit der Systeme (Spanndraht-Edelstahlstifte, Vernetzung und/ oder Vergitterung zu erkennen und innerhalb der Gewährleistungszeit Rentokil umgehend zu informieren. Die notwendigen Reparaturmaßnahmen können kurzfristig eingeplant und gegen Berechnung beauftragt werden.

Bei Installation einer Weidezaun-Anlage (Avi-Save / Avi-Smart):

- Beim Abschluss der Maßnahme werden Sie und die zukünftig verantwortliche Aufsichtsperson, wie Hausmeister, Küster oder dergleichen, vor Ort durch Rentokil über die Funktionsweise und Handhabung des AviSave/AviSmart-Anlage und die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen informiert.
- Ihre Aufsichtsperson vor Ort muss dafür Sorge tragen, dass Fremdpersonen, wie Handwerker, Fensterputzer, Besucher usw. auch in Zukunft nicht in die Nähe der Anlage gelangen können, ohne dass dieselbe ausgeschaltet ist.
- Der elektrische Impulsgeber und die Blitzschutzanlage soll für Unbefugte zugriffsgeschützt sein.
- Die an allen zu öffnenden Fenstern und Zugängen – innen und außen – in auffälliger Höhe befestigte Warnaufkleber sind dort zu belassen. Bei Verlust ist Rentokil zeitnah zu informieren. Es besteht die Gefahr des Erschreckens und dadurch unkontrollierter Bewegungen (Stürze).

Wartungsarbeiten

- Im Rahmen eines Wartungsvertrages wird jährlich eine Wartungen der Abwehrsysteme vorgenommen, d. h.:
 - Beseitigung von Verschmutzungen, wenn diese die Funktionstüchtigkeit eingeschränkt (Äste, Müll)
 - mechanische Überprüfung des Systems (Halterungen, Dübel – Schrauben Verbindung, Spannung von Rahmseilen)
 - Beseitigung zerstörter Systembestandteile

Wir empfehlen eine Systemwartung 2 X p.a. (vertraglich separat zu vereinbaren):

- elektrische Überprüfung des Systems (Spannungsmessung, Kurzschlussprüfung)
- Beseitigung eventueller elektrischer Fehlerquellen
- mechanische Überprüfung des Systems
- Beseitigung eventuell zerstörter Systembestandteile gegen extra Berechnung

Kundenmerkblatt

Im Rahmen eines reinen Installationsauftrages haben Sie oder Ihr Ansprechpartner selbst die Aufgabe durch Kontrollgänge mechanische Zerstörung, Funktionslosigkeit des Systems (Tauben sitzt auf AviSave/AviSmart-Stangen), Funkensprung usw. zu erkennen und Rentokil umgehend zu informieren. Die notwendigen Reparaturmaßnahmen werden kurzfristig eingeplant und gegen Berechnung durchgeführt.

Anmerkung: Hängen Sie bitte eine Kopie dieses Merkblattes neben den Impulsgeber.

Bitte beachten Sie, dass für eine unkontrollierte Ausbreitung von Tauben viele Kommunen ein Fütterungsverbot erlassen haben. Sprechen Sie Menschen an oder bringen sie dies ggf. zum Schutz Ihres Gebäudes zur Anzeige.

Wir beraten Sie gerne zusätzlich - sprechen Sie uns an.

Obige Hinweise gelten auch für die Nach- und folgenden Servicebehandlungen.